



**HESSISCHER  
LANDTAG**

# Der Hessische Landtag

20. Wahlperiode

# Inhalt

1. Grußwort des Landtagspräsidenten.....	3
2. Landtag aktuell.....	4
3. Der Landtagspräsident, die Fraktionsvorsitzenden und die Landesregierung .....	5
4. Ein Schloss als Parlamentssitz .....	6
5. Der Hessische Landtag .....	8
6. Gesetzgebung .....	10
7. Der Landtag - ein Ort der Öffentlichkeit.....	12
8. Das Petitionsrecht .....	11
Impressum .....	13

# 1. Grußwort des Landtagspräsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Barrierefreiheit ist das stetige Ziel der Politik und es ist mir ein besonderes Anliegen, dass auch blinde und sehbehinderte Menschen den Zugang zu den Informationsmaterialien des Hessischen Landtages erhalten.

Mit dieser Broschüre möchten wir hierzu einen Beitrag leisten und haben deshalb alles Wissenswerte rund um den Hessischen Landtag in Blindenschrift für Sie zusammengefasst.

Auf den folgenden Seiten erfahren Sie, wie der Hessische Landtag aufgebaut ist, welche Aufgaben er hat und wer hier arbeitet. Da die Geschichte des Hauses genauso interessant ist wie das aktuelle Geschehen, finden Sie in dieser Broschüre historische Daten zum Wiesbadener Stadtschloss, unserem Parlamentssitz. Abschließend stellen wir Ihnen den Landtag als Ort der Öffentlichkeit und der Politischen Bildung vor.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Ihr

Boris Rhein

Präsident des Hessischen Landtages

## 2. Landtag aktuell

### **Der Hessische Landtag aktuell**

Die letzte Landtagswahl fand am 28. Oktober 2018 statt. Es wurden 2.881.261 gültige Stimmen abgegeben, die Wahlbeteiligung lag bei 67,3 Prozent. Es erhielten die CDU 27, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 19,8, die SPD 19,8, die AfD 13,1, die Freien Demokraten 7,5 und DIE LINKE 6,3 Prozent der gültigen Stimmen. Das ergab eine Mehrheit für CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag. Beide Parteien schlossen einen Koalitionsvertrag ab.

### **Wahlen im Landtag**

Das Plenum wählte auf Vorschlag der CDU den Abgeordneten Boris Rhein einstimmig zum Landtagspräsidenten. Volker Bouffier (CDU) wurde am 18. Januar 2019 zum Ministerpräsidenten gewählt. Der Ministerpräsident führt den Vorsitz der Landesregierung und bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik. Dafür ist er dem Landtag verantwortlich.

### **Gewaltenteilung**

Landtag und Regierung (Sitz: Staatskanzlei) sind gesetzlich und räumlich getrennt. Der Landtag als Legislative (auch gesetzgebende Gewalt) ist in der Staatstheorie neben Exekutive (ausführende Gewalt) und Judikative (Rechtsprechung) eine der drei unabhängigen Gewalten.

Aber im politischen Alltag ergeben sich Verknüpfungen. Das zeigt sich zum Beispiel daran, dass die Ministerinnen und Minister in der Regel zugleich Landtagsabgeordnete sind. In ihrer Funktion als Abgeordnete begeben sich die Ministerinnen und Minister bei wichtigen Abstimmungen und knappen Mehrheitsverhältnissen von der Regierungsbank auf ihre Abgeordnetenplätze und nehmen an den Abstimmungen teil.

### 3. Der Landtagspräsident, die Fraktionsvorsitzenden und die Landesregierung

#### **Der Landtagspräsident**

Seit dem 18. Januar 2019 ist Boris Rhein Präsident des Hessischen Landtages.

Boris Rhein hat von 1991 bis 1997 Rechtswissenschaften an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main studiert, 1997 hat er sein erstes juristisches Staatsexamen und 2000 sein zweites juristisches Staatsexamen absolviert. Von 2001 bis 2006 hat er als Rechtsanwalt gearbeitet.

Von 1999 bis 2006 und ab 2014 gehört Boris Rhein dem Hessischen Landtag an. 2010 bis 2014 war er Hessischer Minister des Innern und für Sport. 2014 bis 2019 war er Hessischer Minister für Wissenschaft und Kunst.

#### **Die Fraktionsvorsitzenden im Hessischen Landtag**

CDU: Ines Claus; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mathias Wagner; SPD: Nancy Faeser; AfD: Robert Lambrou; Freie Demokraten: Rene Rock; DIE LINKE: Janine Wissler. (Stand: April 2020)

#### **Die Hessische Landesregierung**

Volker Bouffier (CDU), Ministerpräsident; Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Stellvertretender Ministerpräsident und Hessischer Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen; Axel Wintermeyer (CDU), Staatsminister und Chef der Staatskanzlei; Lucia Puttrich (CDU), Hessische Ministerin für Bundesund Europaangelegenheiten; Peter Beuth (CDU), Hessischer Minister des Innern und für Sport; Michael Boddenberg (CDU), Hessischer Minister der Finanzen; Eva Kühne-Hörmann (CDU), Hessische Ministerin der Justiz; Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz (CDU), Hessischer Kultusminister; Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst; Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Hessischer Sozialminister; Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Hessische Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und

Verbraucherschutz; Prof. Dr. Kristina Sinemus (parteilos), Hessische Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung. (Stand: April 2020)

## 4. Ein Schloss als Parlamentssitz

In den Gebäuden des Hessischen Landtages ist immer Politik gemacht worden. Herzog Adolph von Nassau (1817 - 1905), einer der Erbauer des Wiesbadener Stadtschlusses, ging hier seinen Regierungsgeschäften nach. Nachdem das Herzogtum Nassau 1866 von Preußen annektiert worden war, verbrachten auch die preußischen Könige und späteren deutschen Kaiser immer einige Wochen im Jahr im Wiesbadener Stadtschloss und regierten von hier aus das Deutsche Reich.

Das Kaiserreich ging unter und das Schloss wurde nach zwei Weltkriegen und wechselnden „Herren“ 1946 Sitz des Hessischen Landtages und damit demokratisches Zentrum des Bundeslandes Hessen.

### **Von „Greater Hesse“ zum Bundesland Hessen (1946 - 1949)**

Am 28. März 1945 - noch vor der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands am 8. Mai 1945 - wurde Wiesbaden von den US-Militärs besetzt. Am 19. September 1945 wurde mit der Proklamation Nr.2 des Oberkommandierenden der amerikanischen Streitkräfte und späteren US-Präsidenten, General Dwight D. Eisenhower, die Bildung von Groß-Hessen (Greater Hesse) verkündet. Am 1. Dezember 1946 wurde die Hessische Verfassung durch Volksabstimmung angenommen und gleichzeitig der erste Hessische Landtag gewählt. Der Name Groß-Hessen wurde in „Hessen“ abgeändert, Sitz des Parlaments wurde das Stadtschloss des nassauischen Herzogs. Mit Inkrafttreten des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 wurde Hessen ein Land der neu gegründeten Bundesrepublik Deutschland.

### **Die heutigen Gebäude des Hessischen Landtages**

Der Gebäudekomplex des Hessischen Landtages liegt in der eng bebauten Wiesbadener Altstadt innerhalb des sogenannten Historischen Fünfecks. Er erstreckt sich über einen kompletten Häuserblock, der von der Marktstraße, der Grabenstraße, der Mühlgasse und dem Schlossplatz begrenzt wird. Die einzelnen Gebäude sind:

das Stadtschloss mit dem Mittelbau, das Kavalierhaus, der Wilhelmsbau, das Atriumhaus und das Plenargebäude.

### **Das Plenargebäude und Plenarsäle**

Die neue Zeit stellte neue Anforderungen und für die Arbeit des Parlaments war das Schloss schon binnen kurzer Zeit zu klein. Insbesondere der Musiksaal, der seit 1946 als Plenarsaal genutzt wurde, genügte bald den Erfordernissen nicht mehr. So wurde an der Stelle der ehemaligen Reithalle Anfang der 1960er ein Plenargebäude errichtet - ein im Geist der damaligen Zeit nüchterner Zweckbau ohne natürliches Licht, der sich auch außen hin regelrecht abschottete. Unter dem Motto „Demokratie braucht Transparenz“ entstand von 2005 bis 2008 an derselben Stelle ein neues, zeitgemäßes Plenargebäude. Ein lichtdurchflutetes, transparentes Gebäude - im wörtlichen wie im übertragenen Sinne.

## 5. Der Hessische Landtag

Der Hessische Landtag ist die Vertretung des Volkes auf Landesebene: das Parlament oder auch Legislative genannt. Der Hessische Landtag hat die **Aufgabe**, die Regierung zu wählen, d. h. den Ministerpräsidenten als Chef der Landesregierung, der Exekutive, oder aber auch die Mitglieder des Staatsgerichtshofs, der Judikative, und weitere wichtige Funktionen mehr wie z.B. die Gesetzgebung. Der Hessische Landtag hat weiter die Aufgabe, die Arbeit der Regierung zu kontrollieren und wichtige Themen öffentlich zu diskutieren.

Deutschland ist ein Bundesstaat mit föderalistischen Strukturen. Daher gibt es in Deutschland 16 Parlamente auf Länderebene. Auf der Bundesebene ist der Deutsche Bundestag die Vertretung des Volkes. Die Kompetenzen, also Zuständigkeiten der verschiedenen Ebenen, sind im Grundgesetz geregelt. Die Länder sind beispielsweise für die Kultur, das Polizeiwesen, das Schul- und Bildungswesen, das Gesundheitswesen, für Rundfunk und Fernsehen und auch das Kommunalwesen zuständig. Der Bund hingegen ist für auswärtige Angelegenheiten, für Verteidigung und Zivilschutz, die Staatsangehörigkeit oder das Passwesen, Währungs- und Geldwesen und einiges mehr zuständig. Dabei wirken die Länder über den Bundesrat auch bei der Gesetzgebung und der Verwaltung des Bundes mit. Und dort, wo der europäische Binnenmarkt gemeinsame Regelungen erfordert, erlässt die Europäische Union die Regelungen für die Mitgliedstaaten. Der Bund bzw. die Länder führen diese dann in die nationale Gesetzgebung über. Dabei wirken wiederum die Länder über den Bundesrat oder den Ausschuss der Regionen und über ihre Landesvertretungen in Brüssel an der Politik der Europäischen Union mit.

Wie arbeitet der Hessische Landtag? Im Landtag stehen sich konkurrierende Parteien gegenüber: die **Fraktionen**. Fraktionen bestehen aus mindestens 5 Abgeordneten. Die Hauptaufgabe der Fraktionen besteht darin, Entscheidungen, Beschlüsse und Stellungnahmen für die Ausschussarbeit und die Plenardebatten vorzubereiten und festzulegen. Dazu bilden sie Arbeitskreise, in denen die anstehenden Themen im Detail vorbereitet werden. In den **Ausschüssen** des Landtages wird die eigentliche parlamentarische Sacharbeit geleistet, es werden



Gesetzentwürfe, Anträge etc. beraten und Beschlussempfehlungen für die anschließende Entscheidung im Plenum vorbereitet. Es gibt 15 Ausschüsse, beispielsweise den Haushaltsausschuss, den Innenausschuss und den Sozialpolitischen Ausschuss. Die Ausschüsse setzen sich aus Abgeordneten aller Fraktionen zusammen entsprechend ihrer Mehrheitsverhältnisse im Parlament. Im **Plenum**, der Vollversammlung aller Abgeordneten, werden nach einer politischen Debatte diese Gesetzentwürfe, Anträge etc. mit Mehrheit beschlossen. Entweder werden sie angenommen oder abgelehnt. In der Regel finden die Plenarsitzungen an drei Tagen im Monat von Dienstag bis Donnerstag statt.

Nach außen wird der Landtag vom **Landtagspräsidenten** vertreten. Der Landtagspräsident leitet abwechselnd mit den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten die Plenardebatten und führt die Abstimmungen durch. Er übt u.a. das Hausrecht und die Polizeigewalt im Landtag aus, leitet die Verwaltung des Landtages, empfängt Staatsgäste und redet zu öffentlichen Anlässen. Das **Präsidium**, dem der Landtagspräsident und die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten und acht weitere Mitglieder der Fraktionen angehören, beschließt über die inneren Angelegenheiten des Landtages, insbesondere über die Organisation der Verwaltung und die Einstellung, Beförderung und Entlassung der Beamtinnen und Beamten des Landtages.

Der Landtagspräsident wird bei der Führung der parlamentarischen Geschäfte unterstützt durch den **Ältestenrat**. Der Ältestenrat besteht aus den Mitgliedern des Präsidiums, den Schriftführerinnen und Schriftführern und weiteren erfahrenen Abgeordneten - die nicht unbedingt die „Ältesten“ sein müssen. Bei Unstimmigkeiten im Parlament wird der Ältestenrat angerufen, zwischen den Fraktionen zu vermitteln. Er entscheidet auch über die Aufstellung der Tagesordnung.

## 6. Gesetzgebung

In Hessen leben über sechs Millionen Menschen. Wie in jeder größeren Gesellschaft gibt es „ungeschriebene“ Regeln, aber es sind auch viele Gesetze notwendig, die das Miteinander ordnen. Sie bestimmen, welche Rechte und Pflichten wir alle haben, sprechen Gebote und Verbote aus und klären das Verhältnis zwischen Bürgerinnen, Bürgern und Staat. Eine wichtige Aufgabe des Landtages ist es, Gesetze zu beschließen auf den Gebieten, für die das Land Hessen zuständig ist, z. B. Gesetze für die Kindergärten, Schulen und Hochschulen, für die Polizei sowie Hörfunk und Fernsehen.

### **Wie entsteht ein Gesetz?**

1. Die Landesregierung einerseits oder aber eine Fraktion oder mindestens fünf Abgeordnete bringen einen Gesetzentwurf in den Landtag ein. Der Landtagspräsident gibt den eingebrachten Gesetzentwurf zur Beratung an das Plenum.
2. In der 1. Lesung im Plenum wird der Gesetzentwurf begründet, debattiert und anschließend dem Fachausschuss zur Beratung überwiesen. Der Fachausschuss kann sich die Meinung von Sachverständigen oder Interessenvertretungen zu diesem Thema einholen. Nach der Beratung gibt der Fachausschuss eine Beschlussempfehlung an das Plenum, den Gesetzentwurf unverändert oder in der vom Ausschuss geänderten Form anzunehmen oder abzulehnen.
3. In der 2. Lesung im Plenum wird die Beschlussempfehlung des Fachausschusses und der Gesetzentwurf beraten und entweder angenommen oder abgelehnt. Wird ein Gesetz angenommen, so ist das Gesetz beschlossen. Eine 3. Lesung gibt es nur bei Haushaltsgesetzen und verfassungsändernden Gesetzen oder auf Verlangen einer Fraktion.
4. Nach Beschlussfassung des Plenums kann die Landesregierung Einspruch erheben. Dann erfolgt eine weitere Lesung im Plenum mit Schlussabstimmung. Das kommt allerdings nur selten vor.

5. Ist das Gesetz beschlossen, wird es vom Landtagspräsidenten beurkundet und an den Ministerpräsidenten übermittelt.

6. Der Ministerpräsident und der zuständige Minister fertigen das Gesetz aus und veröffentlichen es im Gesetz- und Verordnungsblatt.

7. Damit ist das Gesetz in Kraft getreten.

## 7. Das Petitionsrecht

Das Petitionsrecht gibt allen Menschen die Möglichkeit, sich gegen Ungerechtigkeiten, Benachteiligungen oder ungleiche Behandlungen durch staatliche Stellen oder durch eine Verwaltungsentscheidung zu beschweren (Artikel 17 Grundgesetz und Artikel 16 Hessische Verfassung). Alle Menschen haben die Möglichkeit, sich mit einer Eingabe, Petition, unmittelbar an ihre Volksvertretung, die Abgeordneten des Hessischen Landtages, zu wenden. Auch Anregungen und Ideen werden aufgegriffen; damit können Bürgerinnen und Bürger unmittelbar Anstöße zur politischen Willensbildung, zur Kontrolle der Verwaltung und in Ausnahmefällen sogar Anstöße zur Gesetzgebung geben.

So wird unter anderem auch Minderjährigen, unter Betreuung Stehenden, Strafgefangenen oder gesellschaftlichen Gruppen wie Bürgerinitiativen oder Vereinen das Recht, sich hilfesuchend an ihre Volksvertreterinnen und Volksvertreter zu wenden, eingeräumt.

Für die Formulierung der schriftlichen Eingabe gibt es keinerlei Formvorschriften. Das Anliegen muss sich aber auf eine Verwaltungsentscheidung oder Gesetzeslücke beziehen und eine konkrete Sachbitte enthalten. Die schriftlichen Eingaben sollen immer Namen und Adresse der Einsenderein oder des Einsenders enthalten und von diesem auch unterschrieben sein.

## 8. Der Landtag - ein Ort der Öffentlichkeit

Die Verwaltung des Landtages hat die Aufgabe, gemeinsam mit den Abgeordneten Öffentlichkeit und Transparenz herzustellen, die Arbeit des Landtages, der Fraktionen und der Abgeordneten zu vermitteln und das Verständnis für die parlamentarischen Abläufe des Bundeslandes zu fördern.

Jährlich besuchen etwa 1000 Besuchergruppen das Plenargebäude und das Stadtschloss zu historischen Führungen außerhalb der Plenartage. Pro Jahr nehmen circa 18.000 Bürgerinnen und Bürger an den öffentlich tagenden Plenarsitzungen auf der Besuchergalerie des Plenarsaales teil. Dabei haben sie auch immer die Gelegenheit, mit Landtagsabgeordneten aller Fraktionen, den Mitgliedern der Landesregierung oder der Verwaltung Gespräche zu führen.

Neben den Plenarsitzungen finden öffentliche Anhörungen zu Gesetzesvorhaben statt: Hierzu werden insbesondere von den Fraktionen Expertinnen und Experten zu den betreffenden Vorhaben eingeladen, die zu den Sachthemen Stellung beziehen.

Ebenso finden im Hessischen Landtag viele öffentliche Veranstaltungen statt, z.B. zu Gedenktagen, dem Forum Datenschutz oder zu anderen gesellschaftlichen Anlässen. So wird in den historischen Räumen jährlich der Hessische Friedenspreis verliehen. Der Hessische Landtag ist Ort der politischen Begegnung mit Abgeordneten, Ministerinnen und Ministern sowie Gästen anderer Nationen aus der ganzen Welt.

### **Der Landtag - ein Lernort für Schüler und Erwachsene**

Der Landtag ist nicht nur ein Ort der Politik, sondern auch ein Ort der Bildung.

Wie arbeiten die Abgeordneten? Wie läuft eine Plenarsitzung ab? Und wie werden Gesetze gemacht? All diese Fragen stellen sich den Besucherinnen und Besuchern des Hessischen Landtages. Um diese Fragen zu beantworten, bietet der Landtag ein vielfältiges Informations- und Bildungsangebot an und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildung.

Hierzu gehören: Abgeordnetengespräche mit den Besuchergruppen an den Plenartagen, der „Kinder-Landtag“, das Planspiel „Wir sind Abgeordnete“, der Projekttag „Landtag erleben“, das Schülerseminar „Im Zentrum der Landespolitik“ sowie die Seminare „Lernort Landtag“ und „Landtag live“.

## Impressum

### **Herausgeber:**

Der Präsident des Hessischen Landtages

Boris Rhein

Schlossplatz 1-3

65183 Wiesbaden

### **Redaktion:**

Susanne Baier, Isabell Fischer und Lisa Wegerle, *Hessischer Landtag*

### **Barrierefreie Medien:**

Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (blista), Marburg

### **Stand:**

April 2020